



Gesamtvertrag Betreibervergütung

Parteien

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
VBK Verwertungsgesellschaft Bildender Künstler

und

Bundesinnung der Fotografen, Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnung Druck, Wirtschaftskammer Österreich

Gegenstand

Die angemessene Vergütung gemäß § 42 Abs 2 Z 2 UrhG, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten.

Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Geltungsbeginn

1.4.1996